



24. September 2019

**Zahl:** 131/16-2019

**Betr.:** Birgit SPRENGER-EISENMANN, 6622 Berwang, Berwang 15;  
Objektadresse: 6622 Berwang, Berwang 157;

Zubau einer überdachten Terrasse an das bestehende Gebäude  
auf Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang;

## **Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren**

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 11. September 2019 wurde von Frau Birgit SPRENGER-EISENMANN, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 15, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Zubau einer überdachten Terrasse an das bestehende Gebäude auf Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese neuerliche Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.


Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Frau Birgit SPRENGER-EISENMANN, 6622 Berwang, Berwang 15;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

Der Bürgermeister:



*T.B.*

.....  
(Diétmar Berktold)

angeschlagen am: **24. Sep. 2019**

abzunehmen am: **- 9. Okt. 2019**

abgenommen am: